



GEMEINDE
Pöhl

's Pöhler Blättl

Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Pöhl

Jahrgang 2022

Donnerstag, 24. November 2022

Ausgabe Nummer 12

Bürgerpreis 2022 an Rainer Köhler verliehen

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 17. November wurde Herr Rainer Köhler mit dem Bürgerpreis 2022 der Gemeinde Pöhl ausgezeichnet. Herr Köhler wurde vom Gemeinderat der Gemeinde Pöhl einstimmig für die Ehrung ausgewählt. Der Bürgerpreis wird seit mehreren Jahren in der Gemeinde Pöhl an Personen und Vereine vergeben, die sich in besonderem Maße ehrenamtlich engagieren. Der Preis wird von der Stiftung der Sparkasse Vogtland finanziell gefördert. Herr Thilo Lehmann sprach die Laudatio. Herr Köhler leistet seit vielen Jahren hervorragende Nachbarschaftshilfe. Er zeichnet sich durch einen selbstlosen Einsatz für die Gemeinde Pöhl aus. So war er als Gemeinderat, Hallenwart an der Grundschule Jocketa und ist aktuell als Wanderwegewart für die Gemeinde Pöhl tätig.

In seinem Berufsleben war Herr Köhler im NK Elsterberg für die Berufsausbildung von Auszubildenden zuständig. Der Gemeinde war Herr Köhler auch in der Vergangenheit ein zuverlässiger Ansprechpartner für den Weihnachtsmarkt in der Gemeinde Pöhl. Aktuell, als Wanderwegewart, sorgt er für die fachgerechte Beschilderung, den ordnungsgemäßen Zustand und für die Sauberkeit auf den Wanderwegen rund um die Talsperre Pöhl. Dabei kann er auch auf ein gutes Verhältnis zum Sachsenforst zurückblicken. Dabei wurden Ideen, wie umgestürzte Bäume als Bänke aufzustellen, konsequent umgesetzt. Dies zeigte sich auch darin, dass in jüngster Vergangenheit die Freie Presse davon berichtete, dass das Triebtal mit seinen Wanderwegen immer attraktiver für Wanderer aller Generationen wird. Bei der 600-Jahrfeier in Jocketa trat die Familie Köhler als das „Ehepaar Albert“ im Stil der 1920 Jahre in einem klassischen Kaffeehaus auf. Des Weiteren wirkte Herr Köhler bei der Bilderausstellung in der Kirche in Jocketa zur 600-Jahrfeier mit. Auch beim Jocketaer Carnevalclub engagierte sich Herr Köhler über viele Jahre. Herr Lehmann wünschte Herrn Köhler alles erdenklich Gute für seine weitere Zukunft und drückte die Hoffnung aus, dass Herr Köhler auch zukünftig für die Gemeinde Pöhl tätig sein werde.

Herr Zundel von der Sparkasse Vogtland überreichte die Ehrenurkunde und bedankte sich gemeinsam mit Bürgermeister Erik Jung und den Gemeindevertretern bei Herrn Köhler für sein jahreslanges Engagement und wünschten ihm alles Gute.



Herr Zundel, Herr Köhler, Herr Lehmann,
Bürgermeister Herr Jung (v.l.n.r.)

INFORMATIONEN DES BÜRGERMEISTERS

*Die Adventszeit beginnt in den Herzen
eines jeden Menschen.
Licht ist etwas, dass sich im Inneren entfaltet
und nach außen strahlt.*

Gudrun Kropp

*Weihnachten rückt näher –
Zeit für ein geruhsames Innehalten,
ein bisschen Geborgenheit,
viel Harmonie und Wärme.
Ich wünsche Ihnen von
Herzen eine schöne
Adventszeit.*

*Ihr Bürgermeister
Erik Jung*



Karnevalisten übernehmen Herrschaft

Die Karnevalisten des JCC haben am 11.11. wieder die Herrschaft übernommen. Zur Entmachtung von Bürgermeister Erik Jung trafen sie sich im Landhotel Altjocketa. Dort übergab der Bürgermeister den Schlüssel für

das Gemeindeamt und die mit Schokoladentalern gefüllte Gemeindegasse an das Prinzenpaar. Nach zwei Jahren pandemiebedingter Zwangspause sehen die Karnevalisten wieder einer erfolgreichen Saison entgegen.

Anpassung der Elternbeiträge geplant

Von der Gemeindeverwaltung wurden die Betriebskosten des Abrechnungsjahres 2021 für die Kindertagesstätte ermittelt und den gegenwärtig zu entrichtenden Elternbeiträgen gegenübergestellt. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass die Beiträge zu niedrig und nicht ausreichend kostendeckend sind. Aus diesem Grund beabsichtigt die Gemeinde Pöhl, die Elternbeiträge für die Kindertagesstätte „Kinder-

land Pöhl“ voraussichtlich ab dem 01.01.2023 zu erhöhen.

Angedacht ist folgende Anpassung:

Gruppe	Beitrag aktuell	Beitrag ab 01.01.2023
Krippe (9h)	171,50 €	202,84 €
Kindergarten (9h)	97,50 €	124,13 €
Hort (6h)	61,50 €	77,01 €

Eine finale Besprechung und mögliche Beschlussfassung ist für die nächste Gemeinderatssitzung vorgesehen.

Seniorenachmittag

Am 26.10.2022 fand unser 1. Seniorenachmittag der Gemeinde Pöhl in der Turnhalle der Grundschule statt.

Knapp 80 Seniorinnen und Senioren haben sich an diesem Nachmittag zum Thema „Leben im Alter“ an verschiedenen Ständen informiert und den Fachvorträgen gespannt zugehört. Ein großer Dank geht an die Gleichstellungsbeauftragte der Gemeinde Pöhl, Frau Mandy Turreck, die für die erfolgreiche Durchführung des Seniorenachmittages viel Zeit und Engagement aufbrachte. Ebenso möchten wir uns bei Frau Stefanie Szukat, Inhaberin des Blumenladens „Pustebume“ für die liebevoll gestaltete Tischdekoration bedanken. Großen Dank gilt auch allen Beteiligten, u. a. Frau Dr. Weiß, Frau Steingraber von der TSG Jocketa, Herrn Dietz vom gleichnamigen Pflegedienst, Frau Schwegler vom Diakonieverein sowie Vertreter der Johanniter und des Pflegenetzwerkes Vogtlandkreis.

Bei Kaffee und Kuchen erlebten die Seniorinnen und Senioren einen geselligen Nachmittag in gemütlicher und informativer Runde. Ein 2. Auflage ist für 2023 geplant.

Winterdienst in der Gemeinde

Um einen möglichst reibungslosen Winterdienst zu gewährleisten, möchten wir Sie nachfolgend zu Verantwortlichkeiten im Zusammenhang mit der Räum- und Streupflicht auf Straßen und Gehwegen informieren. Wir bitten unsere Bürger um Beachtung folgender Hinweise:

1. Rechtsgrundlagen

- Sächsisches Straßengesetz § 51 Abs. 3 und 4
- Satzung über die Reinigungs- Räum- und Streupflicht der Straßenanlieger der Gemeinde Pöhl

2. Sich daraus ergebende Verantwortlichkeiten

Die Gemeinde ist zuständig für:

- Alle öffentlichen Straßen innerhalb der geschlossenen Ortslagen nach Maßgabe ihrer Leistungsfähigkeit, soweit dies zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Si-

cherheit und Ordnung erforderlich ist (§ 51 Abs. 4 Sächsisches Straßengesetz).

- Der Winterdienst erfolgt nach einem festen Tourenplan.

Grundstückseigentümer sind zuständig für (Pflichten gemäß Straßenreinigungssatzung):

- Gehwege bzw. Straßenrandstreifen bis zu 1m Breite räumen und ggf. abstumpfen,
- Bei Eisglätte sind die Gehwege in voller Breite und Tiefe abzustumpfen.

Wie können Bürgerinnen und Bürger sowie Grundstückseigentümer darüber hinaus zum optimalen Ablauf des Winterdienstes beitragen?

- Bitte beachten Sie Presse- und Medieninformationen (Wetterbericht, Internet) und treffen ggf. Vorsorge (z.B. nötige Wege rechtzeitig erledigen).
- gegenseitige Rücksichtnahme
- Vermeidung nicht notwendiger Wege bzw. Fahrten unter winterlichen Wetterbedingungen
- Bitte beachten Sie die mobile Beschilderung und halten Sie das eingeschränkte Halteverbot während der Wintermonate an den betreffenden Straßenabschnitten ein.
- Bitte parken Sie Ihre Fahrzeuge stets so, dass der Winterdienst sowie Ver- und Entsorgungsfahrzeuge nicht behindert werden - notfalls andere Parkplätze nutzen. Bitte beim Parken am Fahrbahnrand immer mindestens 3m Durchfahrtsbreite auf der Fahrbahn gewährleisten.
- Parkplätze an den Straßenrändern und Parktaschen entsprechend räumen um stets ausreichend Durchfahrtsbreite sicherzustellen.
- Private Fahrzeuge und Firmenfahrzeuge an engen Straßen nach Möglichkeit nicht im öffentlichen Verkehrsraum abstellen, wenn Straßen und Parkplätze durch Schnee zusätzlich eingeengt sind.
- Sorgen Sie bitte dafür, dass Straßenrinnen, Straßeneinläufe sowie Hydranten von Eis und Schnee freigehalten werden.
- Bitte haben Sie Verständnis für arbeitsablaufbedingte Schneeablagerungen durch den Winterdienst auf möglicherweise frisch geschippten Gehwegen und Grundstückseinfahrten. Aufgrund von z. B. parkenden Fahrzeugen oder bei gegenüberliegenden Grundstücken ist es nicht immer möglich, diese Probleme zu vermeiden.

Erfahrungen aus den Winterdiensten der Vorjahre - Beispiele von Problemen, die vermieden werden können:

- Wenn keine Fahrbahnbreite oder kein Lichtraumprofil von 3,5 m garantiert ist, können die Straßen nicht mit Räum- und Streufahrzeugen befahren werden (Versicherungs- und Haftungsfragen).
- Parken Sie daher Ihre Fahrzeuge nicht ungeordnet am Straßenrand schmaler Straßen (zum Beispiel: Jocketa-Loreleystraße, Jocketa-Friedensstraße (ab Einmündung Loreleystraße), Jocketa-Karl-Marx-Straße (ab Ferd.-Sommer-Straße bis Heinrich.-Heine-Straße), Seitenwege der Bahnhofstraße und Bergstraße in Jocketa).
- Vor den Häusern Nr. 12 bis 22 in der Friedensstraße in Jocketa muss bei stärkerem Schneefall der geräumte

Schnee auf dem schmalen Gehweg abgelegt werden, da sonst keine ausreichend breite Fahrbahn hergestellt werden kann. Bitte haben Sie Verständnis für diese Vorgehensweise.

- Winterdienst muss häufig auch an Tagen ohne Schneefall verrichtet werden, zum Beispiel: bei Eisglätte - auch dann gibt es Behinderungen!
- Winterdienstfahrzeuge können feststeckende Fahrzeuge nicht abschleppen (Versicherungsfrage)!

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Fahrzeuge auf Wintertechnik umgerüstet

Die Fahrzeuge des gemeindlichen Bauhofes wurden in den letzten Tagen auf Wintertechnik umgerüstet. Somit sind diese für den Winterdienst einsatzbereit.

Instandsetzung von Wegen

In den vergangenen Wochen fanden durch die Mitarbeiter des Bauhofes Instandsetzungsarbeiten mit Frostschutz auf den Wegen in den Ortteilen Herlasgrün, Ruppertsgrün, Jocketa, Rodlera und der Schlosshalbinsel statt.

Kanalreinigungsarbeiten

In der KW 46 wurden Kanalreinigungsarbeiten in den Anliegerstraßen der Gemeinde Pöhl durchgeführt.

Schlauchmast aufgestellt



Ein neuer Schlauchmast im Ortsteil Möschwitz für die Freiwillige Feuerwehr wurde durch die Firma SPIE SAG GmbH aufgestellt. Der alte Mast stellte in der Standsicherheit und Nutzung eine Gefahr dar. Aus diesem Grund war es notwendig, einen neuen Schlauchmast zu stellen. Für die bessere Nutzung wurde ein neuer Standort gewählt.



Krötentunnel

Die Errichtung eines Krötentunnels im Ortsteil Jocketa an der Pöhler Straße ist zwischenzeitlich abgeschlossen. Gemäß Bundesnaturschutzgesetz müssen für unvermeidbare Beeinträchtigungen durch Eingriffe in die Natur und Landschaft Ausgleichsmaßnahmen geschaffen werden. Hierdurch sollen die Funktionen des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes wiederhergestellt werden. Die Ausgleichsmaßnahme muss in einem sachlich-funktionellen Zusammenhang mit dem Eingriff stehen, allerdings muss diese nicht am Ort des Eingriffs erfolgen. Der Landkreis entschied sich als Ausgleichsmaßnahme für die Errichtung eines Krötentunnels im Ortsteil Jocketa. Für die Gemeinde Pöhl erstehen hierdurch keine Kosten.



Solarpark – Herlasgrün

Zwischen der Gemeinde Pöhl und dem Landkreis haben erste Gespräche zum Thema der Errichtung eines Solarpark stattgefunden.

Die Überlegungen gehen dahin, einen solchen im Bereich des Umspannwerks zu errichten. Die Zusammenarbeit könnte in der weiteren Folge so ausgestaltet werden, dass eine Kooperation zwischen der Gemeinde und dem Landkreis sowie einem weiteren Betreiber aufgenommen wird. Die Gemeinde wäre in einem solchen Fall direkt mit in das Vorhaben eingebunden.

In nächster Zeit werden hierzu weiterte Gespräche geführt. In der weiteren Folge müsste im Dezember ein Aufstellungsbeschluss für dieses Vorhaben gefasst werden.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Bekanntmachung Öffentliche Auslegung

Bestandsverzeichnis der Gemeinde Pöhl
Gemeindestraßen (Gemeindeverbindungs-
und Ortsstraßen), öffentliche Feld- und Waldwege,
beschränkt-öffentliche Wege und Plätze
und Eigentümerwege

Die Erstaufstellung der Bestandsverzeichnisse erfolgte für die Gemeinde Pöhl im Jahr 1994.

Die Bestandsverzeichnisse der Gemeinde Pöhl werden in digitaler Form als Karteien geführt und bestehen je Straße aus einem Bestandskarteiblatt, einem Lageplan und den dazugehörigen Eintragungsverfügungen und/oder Widmungen. Der Gemeinderat der Gemeinde Pöhl hat in seiner öffentlichen Sitzung am 17.11.2022 gemäß Beschluss-Nr. 134/2022 die Erstanlegung eines Bestandsverzeichnisses von Gemeindestraßen und sonstigen öffentlichen Straßen gemäß § 4 Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG) i. V. m. § 3 Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG) sowie die öffentliche Auslegung gemäß § 54 Abs. 1 Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG) für die Dauer von sechs Monaten zur öffentlichen Einsichtnahme beschlossen.

Das Bestandsverzeichnis der Gemeinde Pöhl für die oben bezeichneten Straßenklassen, bestehend aus den Übersichtsplänen, den Übersichtsblättern, den Bestandskarteiblättern sowie den dazugehörigen Sammeleintragungsverfügungen für die entsprechenden Straßenklassen werden in der Zeit

**vom 25. November 2022 bis
einschließlich 31. Mai 2023**

in der Gemeindeverwaltung Pöhl, OT Jocketa – Kurze Straße 5, 08543 Pöhl, während der üblichen Dienststunden

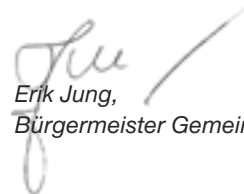
Montag	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Donnerstag	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr

für jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Sollten während der Auslegungszeit Kontaktbeschränkungen bestehen, ist eine telefonische Terminvereinbarung im Bauamt der Gemeindeverwaltung Pöhl unter folgender Telefonnummer der v.g. Anschrift möglich:

Telefon	037439/74021 Herr Sprandel
Mobil	0173/8966499 Herr Sprandel

Gemeinde Pöhl, 18.11.2022


Erik Jung,
Bürgermeister Gemeinde Pöhl



zuständige Behörde: Gemeinde Pöhl, Jocketa OT - Jocketa Kurze Straße 5, 08543 Pöhl	Ort, Datum: Pöhl, den 18.11.2022
Aktenzeichen: 6311	Telefon: 037439/74021

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der

Gemeindestraßen **beschränkt-öffentliche Wege u. Plätze**
(Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen)

öffentliche Feld- und Waldwege **Eigentümerwege**

Genaue Bezeichnung der Straße: Blatt Nr. 1) Straßenklasse ankreuzen

001, 002, 003, 004, 006, 007, 008, 009, 010, 011, 012, 013, 014, 015, 016, 017, 018, 019, 023, 024, 025, 027, 028, 029, 030, 031, 032, 033, 034, 035, 036, 037, 038, 039, 040, 041, 042, 043, 044, 045, 046, 047, 052, 053, 054, 055, 058, 059, 060, 061, 062, 063, 064, 065, 066, 067, 068, 069, 070, 075, 076, 077, 078, 081, 082, 83, 099, 100, 102, 105, 107, 108, 119, 120, 121, 124

Stadt/Gemeinde: Pöhl Landkreis: Vogtlandkreis

I. Anlass:

Erstmalige Anlegung des Bestandsverzeichnisses (§ 54 Abs.2, § 3 Abs.1 SächsStrG)
(Rechtsgrundlage für die Eintragung der Straße bzw. des Weges ist § 53 SächsStrG)

Widmung (§ 6 SächsStrG) **Umstufung (§ 7 SächsStrG)** **Einziehung (§ 8 SächsStrG)**

Nachträgliche Eintragung von bei der Erstanlegung des Bestandsverzeichnisses vergessenen öffentlichen Straßen gemäß § 54 Absatz 3 und § 53 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 SächsStrG

II. Inhalt der Eintragung

Das Bestandsverzeichnis für Gemeindestraßen der Gemeinde Pöhl wird in digitaler Form geführt. Die Straßen in dieser Straßenklasse werden auf einem Übersichtsblatt geführt. Für jede Straße besteht ein Bestandskarteiblatt mit einem Lageplan und der dazugehörigen Eintragungsverfügung in das Bestandsverzeichnis sowie ggf. durchgeführte Widmungen.

Die Erstanstellung des Bestandsverzeichnisses erfolgte 1994. Seitdem erfolgten im Laufenden nötige Aktualisierungen, Anpassungen oder Änderungen hinsichtlich der jeweiligen Straßenbeschreibungen, der Flurstücksnummern, von Anfangs- und Endpunkten, der Straßen-längen und/oder von Widmungsbeschränkungen.

III. An Verzeichnissführer zur Vollziehung der Eintragung

IV. Nach Eintragung Abdruck der Verfügung und des Wortlautes der Eintragung an:

Hinweis:

Diese Eintragungsverfügung, sowie aus dem Übersichtsblatt, den Bestandskarteiblättern und den jeweils dazugehörigen Lageplänen, liegt für die Dauer von sechs Monaten in der Zeit vom 25.11.2022 bis einschließlich 31.05.2023 in der Gemeindeverwaltung Pöhl, Jocketa – Kurze Straße 5, 08543 Pöhl, während der üblichen Dienststunden

Montag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Donnerstag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
für jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Eintragungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Auslegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Pöhl, OT - Jocketa, Kurze Straße 5, 08543 Pöhl, einzulegen.

Die Einlegung eines Widerspruches per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen.

Erik Jung
Bürgermeister Gemeinde Pöhl




zuständige Behörde: Gemeinde Pöhl, Jocketa OT - Jocketa Kurze Straße 5, 08543 Pöhl	Ort, Datum: Pöhl, den 18.11.2022
Aktenzeichen: 6311	Telefon: 037439/74021

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der

Gemeindestraßen **beschränkt-öffentliche Wege u. Plätze**
(Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen)

öffentliche Feld- und Waldwege **Eigentümerwege**

Genaue Bezeichnung der Straße: Blatt Nr. 1) Straßenklasse ankreuzen

005, 020, 048, 049, 057, 071, 106, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 122, 123, 125

Stadt/Gemeinde: Pöhl Landkreis: Vogtlandkreis

I. Anlass:

Erstmalige Anlegung des Bestandsverzeichnisses (§ 54 Abs.2, § 3 Abs.1 SächsStrG)
(Rechtsgrundlage für die Eintragung der Straße bzw. des Weges ist § 53 SächsStrG)

Widmung (§ 6 SächsStrG) **Umstufung (§ 7 SächsStrG)** **Einziehung (§ 8 SächsStrG)**

Nachträgliche Eintragung von bei der Erstanlegung des Bestandsverzeichnisses vergessenen öffentlichen Straßen gemäß § 54 Absatz 3 und § 53 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 SächsStrG

II. Inhalt der Eintragung

Das Bestandsverzeichnis für Gemeindestraßen der Gemeinde Pöhl wird in digitaler Form geführt. Die Straßen in dieser Straßenklasse werden auf einem Übersichtsblatt geführt. Für jede Straße besteht ein Bestandskarteiblatt mit einem Lageplan und der dazugehörigen Eintragungsverfügung in das Bestandsverzeichnis sowie ggf. durchgeführte Widmungen.

Die Erstanstellung des Bestandsverzeichnisses erfolgte 1994. Seitdem erfolgten im Laufenden nötige Aktualisierungen, Anpassungen oder Änderungen hinsichtlich der jeweiligen Straßenbeschreibungen, der Flurstücksnummern, von Anfangs- und Endpunkten, der Straßen-längen und/oder von Widmungsbeschränkungen.

III. An Verzeichnissführer zur Vollziehung der Eintragung

IV. Nach Eintragung Abdruck der Verfügung und des Wortlautes der Eintragung an:

Hinweis:

Diese Eintragungsverfügung, sowie aus dem Übersichtsblatt, den Bestandskarteiblättern und den jeweils dazugehörigen Lageplänen, liegt für die Dauer von sechs Monaten in der Zeit vom 25.11.2022 bis einschließlich 31.05.2023 in der Gemeindeverwaltung Pöhl, Jocketa – Kurze Straße 5, 08543 Pöhl, während der üblichen Dienststunden

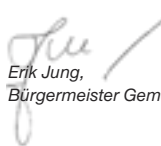

Montag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Donnerstag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
für jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Eintragungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Auslegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Pöhl, OT - Jocketa, Kurze Straße 5, 08543 Pöhl, einzulegen.

Die Einlegung eines Widerspruches per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen.

Erik Jung
Bürgermeister Gemeinde Pöhl

zuständige Behörde: Gemeinde Pöhl, Jocketa OT - Jocketa Kurze Straße 5, 08543 Pöhl	Ort, Datum: Pöhl, den 18.11.2022
Aktenzeichen: 6311	Telefon: 037439/74021

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der

Gemeindestraßen **beschränkt-öffentliche Wege u. Plätze**
(Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen)

öffentliche Feld- und Waldwege **Eigentümerwege**

Genaue Bezeichnung der Straße: Blatt Nr. 1) Straßenklasse ankreuzen

021, 022, 026, 050, 051, 072, 073, 074, 084, 085, 086, 087, 088, 089, 090, 091, 092, 093, 094, 095, 096, 097

Stadt/Gemeinde: Pöhl Landkreis: Vogtlandkreis

I. Anlass:

Erstmalige Anlegung des Bestandsverzeichnisses (§ 54 Abs.2, § 3 Abs.1 SächsStrG)
(Rechtsgrundlage für die Eintragung der Straße bzw. des Weges ist § 53 SächsStrG)

Widmung (§ 6 SächsStrG) **Umstufung (§ 7 SächsStrG)** **Einziehung (§ 8 SächsStrG)**

Nachträgliche Eintragung von bei der Erstanlegung des Bestandsverzeichnisses vergessenen öffentlichen Straßen gemäß § 54 Absatz 3 und § 53 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 SächsStrG

II. Inhalt der Eintragung

Das Bestandsverzeichnis für Gemeindestraßen der Gemeinde Pöhl wird in digitaler Form geführt. Die Straßen in dieser Straßenklasse werden auf einem Übersichtsblatt geführt. Für jede Straße besteht ein Bestandskarteiblatt mit einem Lageplan und der dazugehörigen Eintragungsverfügung in das Bestandsverzeichnis sowie ggf. durchgeführte Widmungen.

Die Erstanstellung des Bestandsverzeichnisses erfolgte 1994. Seitdem erfolgten im Laufenden nötige Aktualisierungen, Anpassungen oder Änderungen hinsichtlich der jeweiligen Straßenbeschreibungen, der Flurstücksnummern, von Anfangs- und Endpunkten, der Straßen-längen und/oder von Widmungsbeschränkungen.

III. An Verzeichnissführer zur Vollziehung der Eintragung

IV. Nach Eintragung Abdruck der Verfügung und des Wortlautes der Eintragung an:

Hinweis:

Diese Eintragungsverfügung, sowie aus dem Übersichtsblatt, den Bestandskarteiblättern und den jeweils dazugehörigen Lageplänen, liegt für die Dauer von sechs Monaten in der Zeit vom 25.11.2022 bis einschließlich 31.05.2023 in der Gemeindeverwaltung Pöhl, Jocketa – Kurze Straße 5, 08543 Pöhl, während der üblichen Dienststunden

Montag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Donnerstag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
für jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Eintragungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Auslegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Pöhl, OT - Jocketa, Kurze Straße 5, 08543 Pöhl, einzulegen.

Die Einlegung eines Widerspruches per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen.

Erik Jung
Bürgermeister Gemeinde Pöhl




zuständige Behörde: Gemeinde Pöhl, Jocketa OT - Jocketa Kurze Straße 5, 08543 Pöhl	Ort, Datum: Pöhl, den 18.11.2022
Aktenzeichen: 6311	Telefon: 037439/74021

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der

Gemeindestraßen **beschränkt-öffentliche Wege u. Plätze**
(Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen)

öffentliche Feld- und Waldwege **Eigentümerwege**

Genaue Bezeichnung der Straße: Blatt Nr. 1) Straßenklasse ankreuzen

056, 079, 080, 098, 101, 104, 109

Stadt/Gemeinde:	Pöhl	Landkreis:	Vogtlandkreis
I. Anlass:			
<input checked="" type="checkbox"/> Erstmögliche Anlegung des Bestandsverzeichnisses (§ 54 Abs.2, § 3 Abs.1 SächsStrG) (Rechtsgrundlage für die Eintragung der Straße bzw. des Weges ist § 53 SächsStrG)			
<input type="checkbox"/> Widmung (§ 6 SächsStrG) <input type="checkbox"/> Umstufung (§ 7 SächsStrG) <input type="checkbox"/> Einziehung (§ 8 SächsStrG)			
<input checked="" type="checkbox"/> Nachträgliche Eintragung von bei der Erstanlegung des Bestandsverzeichnisses vergessenen öffentlichen Straßen gemäß § 54 Absatz 3 und § 53 Abs. 11 V.m. § 3 Abs. 1 SächsStrG			
II. Inhalt der Eintragung			
Das Bestandsverzeichnis für Gemeindestraßen der Gemeinde Pöhl wird in digitaler Form geführt. Die Straßen in dieser Straßenklasse werden auf einem Übersichtsblatt geführt. Für jede Straße besteht ein Bestandskarteiblatt mit einem Lageplan und der dazugehörigen Eintragsverfügung in das Bestandsverzeichnis sowie ggf. durchgeführte Widmungen. Die Erstaufstellung des Bestandsverzeichnisses erfolgte 1994. Seitdem erfolgten im Laufenden nötige Aktualisierungen, Anpassungen oder Änderungen hinsichtlich der jeweiligen Straßenbeschreibungen, der Flurstücksnummern, von Anfangs- und Endpunkten, der Straßenlängen und/oder von Widmungsbeschränkungen.			
III. An Verzeichnissführer zur Vollziehung der Eintragung			
IV. Nach Eintragung Abdruck der Verfügung und des Wortlautes der Eintragung an:			
Hinweis:			
Diese Eintragsverfügung, sowie aus dem Übersichtsblatt, den Bestandskarteiblättern und den jeweils dazugehörigen Lageplänen, liegt für die Dauer von sechs Monaten in der Zeit vom 25.11.2022 bis einschließlich 31.05.2023 in der Gemeindeverwaltung Pöhl, Jocketa – Kurze Straße 5, 08543 Pöhl, während der üblichen Dienststunden			
Montag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr			
Dienstag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 17.30 Uhr			
Donnerstag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr			
für jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.			
Rechtsbehelfsbelehrung:			
Gegen diese Eintragsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Auslegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Pöhl, OT - Jocketa, Kurze Straße 5, 08543 Pöhl, einzulegen.			
Die Einlegung eines Widerspruches per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen.			



Erik Jung,
Bürgermeister Gemeinde Pöhl



Bekanntgabe von Beschlüssen aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Pöhl am 17.11.2022

Zuwendungen und Zuschüsse

Die VW Sachsen GmbH hat eine zweckgebundene Geldzuwendung in Höhe von 600,00 € dem Kinderland Pöhl gespendet.

Der Gemeinderat der Gemeinde Pöhl beschließt die zweckgebundene Geldzuwendung in Höhe von 600,00 Euro anzunehmen.

Die Stiftung der Sparkasse Vogtland hat eine zweckgebundene Geldzuwendung in Höhe von 300,00 € der Gemeinde Pöhl für den Bürgerpreis 2022 gespendet. Der Gemeinderat der Gemeinde Pöhl beschließt die zweckgebundene Geldzuwendung in Höhe von 300,00 Euro anzunehmen.

Die Sparkasse Vogtland hat eine zweckgebundene Geldzuwendung in Höhe von 500,00 € der Grundschule Jocketa für zwei runde Teppiche gespendet. Der Gemeinderat der Gemeinde Pöhl beschließt die zweckgebundene Geldzuwendung in Höhe von 500,00 Euro anzunehmen.

Beschluss zur Vergabe des Bürgerpreises der Städte und Gemeinden des Vogtlandkreises 2022

Mit der Vergabe des Bürgerpreises der Städte und Gemeinden des Vogtlandkreises 2022 übernimmt die Stiftung der Sparkasse Vogtland gesellschaftliche Verantwortung und bringt auf diese Weise die enge Verbundenheit mit den Menschen im Vogtland zum Ausdruck. Auch im Jahr 2022 soll in der Gemeinde Pöhl wieder ein Verein oder ein ehrenamtlich engagierter Einwohner mit dem Bürgerpreis versehen werden. Hierfür werden finanzielle Mittel in Höhe von 300,00 Euro abgerufen.

Mehrheitlich haben sich die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte der Gemeinde Pöhl dazu geäußert, dass Herr Rainer Köhler mit dem Bürgerpreis 2022 versehen werden soll.

Der Gemeinderat der Gemeinde Pöhl beschließt Herrn Rainer Köhler mit dem Bürgerpreis der Städte und Gemeinden des Vogtlandkreises 2022 auszuzeichnen.

Beschluss zum Verkauf der Wohnung Herlasgrün-Christgrüner Str. 10, EG rechts, WE Nr. 10.2

Die Wohnung Herlasgrün-Christgrüner Str. 10, EG rechts, WE Nr. 10.2 wurde zum 25.08.2022 ausgeschrieben. Es ging 1 Angebot fristgerecht ein. Die Ausschreibungsfrist endete am 28.10.2022 um 12.00 Uhr.

Der Gemeinderat der Gemeinde Pöhl beschließt die Veräußerung der Wohnung Herlasgrün-Christgrüner Str. 10, EG rechts, WE Nr. 10.2 zum Kaufpreis von 13.000,00 Euro an Bieter 1. Die mit dem Kaufvertrag anfallenden Kosten hat der Käufer zu tragen, dies betrifft insbesondere die Kosten für das Verkehrswertgutachten sowie etwaige Notarkosten.

Beschluss zum Verkauf der Wohnung Herlasgrün-Christgrüner Str. 9, EG rechts, WE Nr. 9.2

Die Wohnung Herlasgrün-Christgrüner Str. 9, EG rechts, WE Nr. 9.2 wurde zum 25.08.2022 ausgeschrieben. Es ging 1 Angebot fristgerecht ein. Die Ausschreibungsfrist endete am 28.10.2022 um 12.00 Uhr.

Der Gemeinderat der Gemeinde Pöhl beschließt die Veräußerung der Wohnung Herlasgrün-Christgrüner Str. 9, EG rechts, WE Nr. 9.2 zum Kaufpreis von 15.000,00 Euro an Bieter 1. Die mit dem Kaufvertrag anfallenden Kosten hat der Käufer zu tragen, dies betrifft insbesondere die Kosten für das Verkehrswertgutachten sowie etwaige Notarkosten.

Beschluss zum überarbeiteten Entwurf des Bebauungsplans Nr. 100/2020-GE „Gewerbegebiet ehem. Plasttechnik“

Der Stadtrat der Stadt Greiz hat in seiner Sitzung am 12.10.2022 den überarbeiteten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 100/2020-GE „Gewerbegebiet ehem. Plasttechnik“ mit Stand vom 28.09.2022 und die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht gebilligt und zur neuerlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange bestimmt.

Es wird um Stellungnahme seitens der Gemeinde Pöhl bis zum 25.11.2022 gebeten.

Verfahrensunterlagen liegen für jedermann zugänglich in der Zeit vom 14.11.2022 bis zum 13.12.2022 in der Stadtverwaltung Greiz, Marstallstraße 6, 07973 Greiz öffentlich aus.

Alle auszulegenden Unterlagen (Planzeichnungen, Begründung mit Umweltbericht, Gutachten, umweltrelevante Informationen) sind ab dem 26.10.2022 auf der Webseite der Stadt Greiz veröffentlicht und stehen unter www.greiz.de/bplan für einen Download bereit.

Der Gemeinderat der Gemeinde Pöhl beschließt, dass die Belange der Gemeinde Pöhl durch den überarbeiteten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 100/2020-GE „Gewerbegebiet ehem. Plasttechnik“ der Stadt Greiz nicht berührt sind.

Aufhebung des Beschlusses 099/2022 - Beschluss Nachträgliche Aufnahme/ Änderung des Straßenbestandsverzeichnisses der Gemeinde Pöhl

Öffentliche Auslegung gemäß §54, Absätze 1,2 und 3 in Verbindung mit §53, Absatz 1 und §3, Absatz 1 Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG)

Der Gemeinderat der Gemeinde Pöhl beschloss in der Sitzung vom 28.06.2022 die „Nachträgliche Aufnahme/ Änderung des Straßenbestandsverzeichnisses der Gemeinde Pöhl.“

Öffentliche Auslegung gemäß §54, Absätze 1,2 und 3 in Verbindung mit §53, Absatz 1 und §3, Absatz 1 Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG)“.

Die Unterlagen wurden im Anschluss durch das Landratsamt Vogtlandkreis überprüft.

Aufgrund von Auslegungsfehlern hat das Straßenbestandsverzeichnis der Gemeinde Pöhl keine Gültigkeit und kann deshalb nicht nachträglich aufgenommen oder geändert werden!

Der Gemeinderat der Gemeinde Pöhl beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 17.11.2022 die Aufhebung des Beschlusses 099/2022 – Beschluss das Straßenbestandsverzeichnis der Gemeinde Pöhl für die Straßenklassen: Ge-

meindestraßen (Ortsstraßen und Gemeindeverbindungsstraßen), beschränkte öffentliche Wege und Plätze und öffentliche Feld- und Waldwege gemäß § 54, Absätze 1, 2 und 3 in Verbindung mit § 53, Absatz 1 sowie § 3, Absatz 1 Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG) für die Dauer von sechs Monaten zur Einsichtnahme öffentlich auszulegen. Ausgelegt werden die Bestandskarteiblätter einschließlich Lageplan des jeweiligen Straßenbestandsblattes und die dazugehörigen Eintragungsverfügungen mit Übersichtsblatt für oben bezeichnete Straßenklassen.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Der Fristablauf ist vor Beginn des Auslegungszeitraumes öffentlich bekannt zu machen.

In der öffentlichen Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass während dieser Auslegungsfrist die Unterlagen eingesehen werden können und über deren Inhalt Auskunft erteilt wird.

Stellungnahmen können schriftlich in der Gemeindeverwaltung Pöhl, Zimmer 21 - Bauamt, Jocketa – Kurze Straße 5, 08543 Pöhl abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben.

Die Eintragungsverfügungen gelten mit Ablauf von sechs Monaten ab der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben.

Für die Beteiligten, denen die Eintragungsverfügungen in anderer Weise, z.B. mittels Postzustellungsurkunde, Empfangsbekanntnis oder durch eingeschriebenen Brief zugestellt wurde, gilt dagegen die Bekanntgabe mit der Zustellung als bewirkt.

Erstanlegung und öffentliche Auslegung eines Bestandsverzeichnisses von Gemeindestraßen und sonstigen öffentlichen Straßen gemäß § 4 Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG) i. V. m. § 3 Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG) und § 54 Abs. 1 Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG) für die Gemeinde Pöhl

Im Ergebnis der laufenden Bestandsaufnahme der öffentlichen Straßen im Zuge der Novellierung des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) musste festgestellt werden, dass die im Jahr 1994 erfolgte öffentliche Auslegung der Erstanlegung des Bestandsverzeichnisses der Gemeinde Pöhl hinsichtlich der Einhaltung von Fristen und der Dauer der Auslegung fehlerhaft war. Weitere Grundlage für ein bestandskräftiges Bestandsverzeichnis ist, ob ein Beschluss des Gemeinderates über die Erstanlegung des Bestandsverzeichnisses vorliegt.

Für die Erstanlegung des Bestandsverzeichnisses ist der Beschluss des Gemeinderates notwendig.

Zur Erhaltung der Öffentlichkeit des Bestandsverzeichnisses bzw. der darin enthaltenen Gemeindestraßen (Gemein-

deverbindungs- und Ortsstraßen), öffentliche Feld- und Waldwege, beschränkt-öffentliche Wege und Plätze und Eigentümerwege ist die öffentliche Auslegung bis spätestens zum 31.12.2022 zu wiederholen.

Das Bestandsverzeichnis der Gemeinde Pöhl für die oben bezeichneten Straßenklassen, bestehend aus den Übersichtsplänen, den Übersichtsbüchern, den Bestandskarteiblättern sowie den dazugehörigen Sammeleintragungsverfügungen für die entsprechenden Straßenklassen werden für sechs Monate für jedermann zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt. Dies soll im Zeitraum vom 25.11.2022 bis 31.05.2023 erfolgen.

Der Lauf dieser Frist wird vorher per 24.11.2022 bekannt gegeben.

Der Beschluss ist gleichzeitig mit der öffentlichen Bekanntmachung der Auslegung im Amtsblatt Nr. 12 bekannt zu machen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Pöhl beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 17.11.2022 die Erstanlegung eines Bestandsverzeichnisses für die Gemeindestraßen und sonstigen öffentlichen Straßen gemäß § 4 Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG) i. V. m. § 3 Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG) und § 54 Abs. 1 Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG) zum aktuellen Stand vom 17.11.2022.

Das Bestandsverzeichnis ist gemäß § 54 Abs. 1 Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG) nach seiner erstmaligen Anlegung sechs Monate zur öffentlichen Einsichtnahme auszu legen.

Der Lauf der Frist ist vorher öffentlich bekannt zu machen.

Anlagen:

Übersichtspläne

Übersichtsbücher

Karteiblätter

Sammeleintragungsverfügungen

Bekanntgabe von Beschlüssen aus der öffentlichen Sitzung des Technischen Ausschusses des Gemeinderates der Gemeinde Pöhl

Aufhebung des Beschlusses 043/2022 - Beschluss über die Zustimmung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BlmSchG) über den Antrag nach § 4 BlmSchG der Firma Cobb Germany Avimex GmbH auf Neuerrichtung eines Flüssiggaslagers nach Nr. 9.1.1.2 des Anhangs 1 der 4. BlmSchV mit einer Gesamtlagermenge von 3 t und weniger als 30 t in 08543 Pöhl, OT Christgrün auf dem Flurstück 118/15 der

Gemarkung Christgrün

Aufgrund eines Fehlers wurde der Beschluss für das Flurstück 118/15 der Gemarkung Christgrün beschlossen. Richtigerweise hätte eine Beschlussfassung für das Flurstück 188/15 der Gemarkung Christgrün erfolgen müssen. Für ein mangelfreies Antragsverfahren muss der Beschluss aufgehoben und neu gefasst werden.

Der Technische Ausschuss des Gemeinderates der Gemeinde Pöhl beschließt die Aufhebung des Beschlusses 043/2022 - Beschluss über die Zustimmung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BlmSchG) über den Antrag nach § 4 BlmSchG der Firma Cobb Germany Avimex GmbH auf Neuerrichtung eines Flüssiggaslagers nach Nr. 9.1.1.2 des Anhangs 1 der 4. BlmSchV mit einer Gesamtlagermenge von 3 t und weniger als 30 t in 08543 Pöhl, OT Christgrün auf dem Flurstück 118/15 der Gemarkung Christgrün.

Beschluss über die Zustimmung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BlmSchG) über den Antrag nach § 4 BlmSchG der Firma Cobb Germany Avimex GmbH auf Neuerrichtung eines Flüssiggaslagers nach Nr. 9.1.1.2 des Anhangs 1 der 4. BlmSchV mit einer Gesamtlagermenge von 3 t und weniger als 30 t in 08543 Pöhl, OT Christgrün auf dem Flurstück 188/15 der Gemarkung Christgrün

Der Technische Ausschuss des Gemeinderates der Gemeinde Pöhl stimmt den Antrag nach § 4 BlmSchG der Firma Cobb Germany Avimex GmbH auf Neuerrichtung eines Flüssiggaslagers nach Nr. 9.1.1.2 des Anhangs 1 der 4. BlmSchV mit einer Gesamtlagermenge von 3 t und weniger als 30 t in 08543 Pöhl, OT Christgrün auf dem Flurstück 188/15 der Gemarkung Christgrün zu. Die Stellungnahme der Gemeinde Pöhl zum Bauantrag wird an das Landratsamt Vogtlandkreis mit den erforderlichen Unterlagen weitergeleitet.

Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeinde Pöhl schreibt gemäß Verwaltungsvorschrift über die Veräußerung kommunaler Grundstücke (VwV kommunaler Grundstücksveräußerung) des Sächsischen Staatsministeriums des Innern vom 13. April 2017 das **Flurstück 150/6 der Gemarkung Herlasgrün** unter den nachfolgenden Bedingungen zum **Verkauf als unbebautes Grundstück** aus:

Fläche Flurstück-Nr. 150/6 ca.	1.694 m ²
Mindestgebot	35.000,00 €

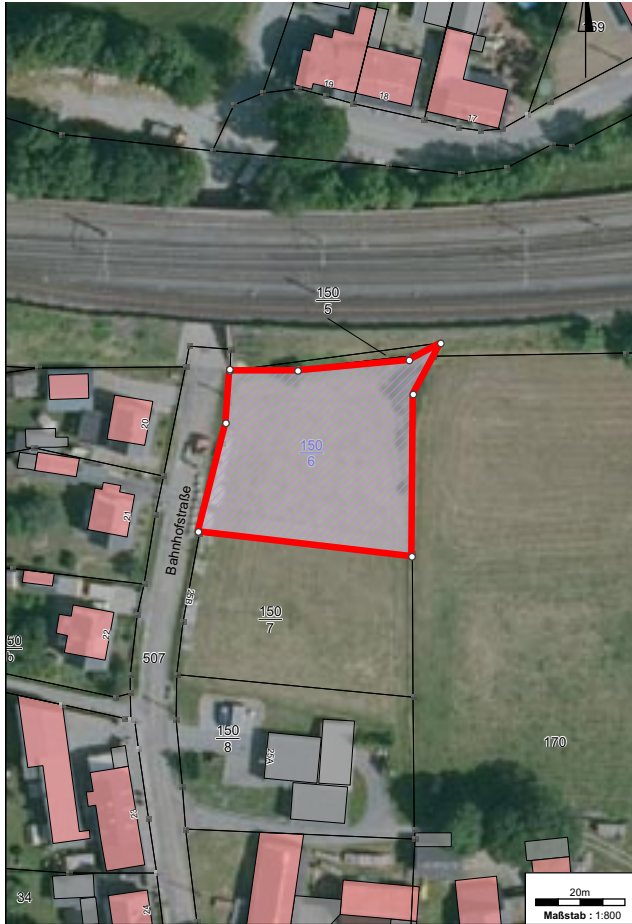
jeweils zzgl. Erwerbsneben- sowie Vermessungs-

Gutachter- und Erschließungskosten.

Objektbeschreibung:

Lage, Größe:

Das Flurstück 150/6 der Gemarkung Herlasgrün ist in der Ortschaft Herlasgrün unweit des Bahnhofes befindlich (siehe Lageplan).



Kaufpreisfinanzierung:

Zum Nachweis der Kaufpreisfinanzierung ist mit dem Angebot eine schriftliche Bankbestätigung oder Finanzierungszusage der Bank vorzulegen, die der Bankaufsicht eines Staates der Europäischen Union oder Schweiz unterliegt.

Bebauungs- und Investitionsverpflichtung, Mehrerlösklausel:

Der Käufer geht mit dem Unterzeichnen des Kaufvertrages eine unwiderrufliche Investitionsverpflichtung im Sinne des Pkt. 9 der VwV kommunale Grundstücksveräußerung ein, innerhalb von 12 Monaten mit dem Investitionsvorhaben zu beginnen und innerhalb weiterer 18 Monate eine Baufertigstellung anzuzeigen.

Zur Absicherung dieser Verpflichtung wird sich die Gemeinde Pöhl ein Rückkaufsrecht für den Fall der Nichterfüllung der Investitionsverpflichtung einräumen lassen, welches abgesichert wird durch eine an rangbereiter Stelle einzutragende Rückkaufassungsvermerkung (vgl. Abschnitt VII Nr. 3a, b VwV kommunaler

Grundstücksveräußerung)

Für den Fall eines Weiterverkaufes des Grundstückes wird eine Mehrerlösklausel für die Dauer von 10 Jahren im Notarvertrag vereinbart.

Besichtigungsberechtigung:

Die Besichtigung kann von öffentlichen Straßen und Wegen aus erfolgen.

Leitungsbestandspläne der öffentlichen Versorgungsträger können nach Terminabstimmung eingesehen werden. Weitere Auskünfte erteilt Herr Schild, Hauptamtsleiter Gemeinde Pöhl unter der Telefonnr. 037439/740-11.

Erforderliche Angebotsunterlagen:

Der schriftliche Kaufantrag mit Kaufpreisangebot, mindestens zum vorgenannten Preis, ist unterschrieben und ausschließlich in verschlossenem Umschlag mit dem Vermerk

„Ausschreibung Verkauf unbebautes Grundstück Flstr.Nr. 150/6 der Gemarkung Herlasgrün“

mit vollständigem Absender versehen, **bis zum 22.12.2022 12:00 Uhr**

bei der **Gemeinde Pöhl**
Jocketa-Kurze Str. 5
08543 Pöhl

einzureichen.

Gebote, aus denen das Angebot nicht eindeutig hervorgeht, werden nicht berücksichtigt.

Für Inhalt und Richtigkeit der Ausschreibungs- und Verkaufsunterlagen ist jegliche Haftung ausgeschlossen. Es handelt sich hierbei um eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Angeboten, die nicht den Bestimmungen der VOL/VOB unterliegt.

Ein Rechtsanspruch auf Erwerb leitet sich aus der Teilnahme an der Ausschreibung nicht ab. Eine Verpflichtung, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen, besteht nicht.

Alle mit der Veräußerung im Zusammenhang stehenden Kosten trägt der Käufer.

Datenschutz:

Die Gemeinde Pöhl ist zur Einhaltung der EU-Datenschutzgrundverordnung verpflichtet. Gemäß § 33 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und Art 5 Abs. 1 DSGVO wird darauf hingewiesen, dass die personenbezogenen Daten zur Auswertung der Gebote verwaltungsmäßig elektronisch gespeichert, verarbeitet und genutzt, jedoch nicht extern weitergegeben werden.

GRUNDSCHULE

Die Radfahrausbildung der Klasse 4

Seit Beginn des neuen Schuljahres üben die Kinder der Klasse 4 im Rahmen des Sachunterrichtes für die Radfahrausbildung. Alle Verkehrszeichen, Vorfahrtsregeln und die Bestandteile des Fahrrades wurden fleißig gelernt. Ihr Wissen zeigten sie anschließend in einem Theorietest. Danach ging es endlich aufs Rad! Die Fahrräder wurden von allen Eltern verkehrssicher gemacht und wir übten für die fahrpraktische Prüfung bereits auf dem Schulhof. Als dann endlich Ende September die Prüfungstage anstanden, fiel unsere Prüfung sprichwörtlich ins Wasser. Durch das schlechte Wetter musste sie leider abgesagt werden. Die Kinder waren natürlich sehr enttäuscht.

Kurz vor den Herbstferien meldete sich jedoch unser Polizist Herr Burkhardt und wir konnten schließlich am 12. und 13. Oktober den praktischen Teil der Radfahrausbildung ablegen. Die Klasse 4 meisterte auch diese sehr gut und zeigte ihr Können. Dazu gehörte das Slalomfahren, das Befahren eines Kreisverkehrs, das Anfahren und Anhalten, ein sicheres Handzeichen aber

auch das Umfahren von Hindernissen und das Linksabbiegen. Am Ende bekamen die Kinder von Herrn Burkhardt eine persönliche Einschätzung sowie einen kleinen Fahrradpass.



Besuch des Schulclubs im Archiv der Gemeinde Pöhl

Der Schulclub der Grundschule nimmt gern an Wettbewerben teil, weil es ja meistens etwas zu erforschen, gemeinsam was auf die Beine zu stellen gibt, man auch mal die Schule verlassen kann und später auch etwas zu gewinnen gibt. Dieses Jahr widmen wir unser Augenmerk also auf das Thema Wohnen in der Geschichte, genaugenommen schauen wir uns die Zeit an, in der Fachwerkhäuser gebaut wurden. Dabei lernen die Kinder ein Archiv kennen, werden im Internet recherchieren, führen Interviews mit Fachleuten und vieles mehr.



Unsere erste aufregende Aktion war der Besuch im Archiv der Gemeinde Pöhl. Nicht nur, dass die Kinder noch nicht wissen, was ein Archiv eigentlich ist, sondern sie wissen natürlich auch nicht, was man dort alles entdecken kann. Nachdem wir uns also im Vorfeld informiert und Herrn Sprandel angefragt

hatten, wann wir das Archiv der Gemeinde besuchen können, besuchten wir am 09.11.22 ganz neugierig die Gemeinde. Die Kinder waren aufgeregt, alles war wunderbar hergerichtet, große dicke Spinnen lagen im Weg, die natürlich aus Plastik waren, ein Abenteuer!



Nachdem Herr Sprandel alles erklärte, was in dem Archiv der Gemeinde lagert, durften die Kinder auch ihre eigene Bauakte des Hauses herausuchen. Da war nicht nur die Freude, die dicken Akten in der Hand zu halten groß, sondern die Zeichnungen,

die oft mehr als 150 Jahre alt waren genau anzusehen, war sehr interessant. Die Kinder haben viel Neues entdeckt, was sie auch gleich den Eltern erzählen konnten.

Auch das Zimmer des Bürgermeisters wurde neugierig beäugt und der Schreibtisch von Frau Müller inspiziert. Zum Schluss gab es nach so viel Recherche einen süßen Gruß aus der Gemeinde und als Abschied noch ein Lied von den Kindern. Die Kinder des Schulclubs und Frau Gabler danken ganz herzlich Herrn Sprandel und Frau Müller für die Zeit und die Geduld 😊

Stromer Cup

Am 14.11.2022 fand in Plauen in der Helbig Halle das Handballturnier der Grundschüler des Vogtlandes statt. 5 Schulen beteiligten sich an dem Wettkampf. Es wurden in kleinen Mannschaften mit 5 Spielern gekämpft.



Obwohl die Kinder der 2. Und 3. Klasse der Grundschule Jocketa noch gar nicht so lange Handball spielen und es gar keine Möglichkeit zum Üben gab, schafften es die Kinder auf Anhieb den ersten

Platz zu erspielen. Dafür an alle ein riesen großes Lob. Besonders aktiv war dabei Falko, der auch als bester Spieler des Tages ausgezeichnet wurde und 46 Tore schießen konnte. Natürlich wissen Sie ja alle, dass ein gutes Spiel nur durch eine gute Mannschaft erreicht wird 😊 Natürlich auch einen lieben Dank an Herr Meinel und Herrn Müller, die sich bereit erklärten, die Kinder zum Turnier zu begleiten.

Kinderflohmarkt weiter auf Erfolgskurs

Schon zum 2. Mal startete am 12.11. der Kinderflohmarkt. Er wurde sehr gut angenommen und durch die gute Unterstützung der Eltern, die fleißig Kuchen gebacken haben und dem vielen Spielzeug, welches verkauft werden konnte, haben wir Spenden in Höhe von 452 Euro.

Wir haben auch schon mit den Kindern beschlossen, was alles davon angeschafft werden kann. Natürlich wird das meiste Geld für die Kinder, speziell für die Pausengestaltung und für die nächste Projektwoche eingesetzt. Es wird aber auch Geld gespendet. So haben wir schon Pakete selbst zusammengestellt, die an

Waisenkinder als kleines Weihnachtsgeschenk abgegeben werden.

Ein großes Lob an das Organisationsteam des Schulclubs und den Mamies, die alles ehrenamtlich organisieren. Wir freuen uns schon alle auf den **nächsten Flohmarkt am 01.04. 2023...** und das ist kein Scherz 😊



INFORMATION

Einladung

Zur Jagdgenossenschaftsversammlung

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Möschwitz lädt alle Jagdgenossen zur Mitgliederversammlung

am Freitag, den **16.12.2022 um 19.00 Uhr** in die Gaststätte „**Edelweiß**“ in Möschwitz ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
3. Beschluss zur Entlastung des Vorstandes
4. Rechenschaftsbericht der Kassensführerin
5. Bericht der Rechnungsprüferin
6. Entlastung der Rechnungsprüferin und der Kassensführerin
7. Wahl von Fr. Dietzsch zur zweiten Rechnungsprüferin
8. Wahl eines zweiten Jägers
9. Anfragen an den Vorstand

Ich bitte Mitglieder bei denen sich die Besitzverhältnisse oder die Flächengrößen geändert haben einen aktuellen Grundbuchauszug abzugeben.

Im Anschluss an die Vollversammlung findet das Jagdessen und die Auszahlung der Jagdpacht statt.

Ich bitte um Rückmeldung der Teilnahme unter der Tel Nr. 0374396554

Möschwitz, den 12.11.2022

Der Jagdvorstand
i.A.
Stier



Bundesweiter Warntag im Dezember erstmals mit Cell Broadcast

Der nächste gemeinsame Warntag von Bund und Ländern wird **am 8. Dezember 2022** stattfinden. Der bundesweite Warntag wurde dieses Jahr durch Beschluss der Innenministerkonferenz im Juli 2022 ausnahmsweise vom 8. September auf den 8. Dezember verschoben, um Cell Broadcast am bundesweiten Warntag 2022 erstmalig zu testen und wichtige Erkenntnisse für die Umsetzung bis zum vorgesehenen Wirkbetrieb im Februar 2023 zu gewinnen. Zugleich soll die Gelegenheit genutzt werden, um den Menschen in Deutschland das System erstmals mit einer Testnachricht bekannt zu machen. Cell Broadcast ist eine über die Mobilfunknetze übermittelte Warnmeldung.

Um die Warnung insbesondere bei der Einführung des neuen Warnkanals Cell Broadcast zu optimieren, spielt die Rückmeldung der Bevölkerung als Empfänger der Warnmeldungen eine wichtige Rolle. Aus diesem Grund wird die Bevölkerung am bundesweiten Warntag und in den darauffolgenden Tagen gebeten, ihre Erfahrungen mit Cell Broadcast und weiteren Warnmitteln im Zuge einer Umfrage mit dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) zu teilen.

Die Möglichkeit zum Feedback wird es zur genannten Zeit auf der Website warnung-der-bevoelkerung.de, in der Warn-App NINA, auf der Unterseite zum bundesweiten Warntag auf bbk.bund.de und auf den Social Media-Kanälen des BBK geben. Die Unterstützung der Bevölkerung hilft dabei, die Einführung von Cell Broadcast als Warnmittel schon während der Testphase zu verbessern und das Warnsystem insgesamt sicherer zu machen.

Handynutzerinnen und -nutzer für den neuen Warnkanal Cell Broadcast zu sensibilisieren, ist von hoher Bedeutung. Denn die Menschen stehen als Adressaten im Mittelpunkt der Warnung. Sie sind wichtige Akteure im Warnprozess und Teil der Sicherheitspartnerschaft. Eine erfolgreiche Warnung verbindet Menschen und Technik. Sie muss von den Menschen wahrgenommen und in ihrer Dringlichkeit angemessen eingeschätzt werden, damit die Menschen auch sich selbst schützen können. Der bundesweite Warntag bietet hierfür einen idealen Anlass.

Der Warntag ist ein bewusster Stresstest für die Warninfrastruktur in Deutschland. Im Alltag laufen die Warnsysteme zuverlässig. Ein Stresstest unter besonderen Bedingungen ist dennoch nötig für die Härtung

und Weiterentwicklung des Warnsystems. Der Warntag soll daher ganz gezielt dabei helfen, Optimierungspotenziale zu identifizieren.

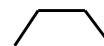
Dies gilt insbesondere für die Einführung des neuen Warnkanals Cell Broadcast. Der Warntag ist der Beginn einer intensiven operativen Testphase für den neuen Warnkanal Cell Broadcast. In dieser Testphase ist noch kein vollständiger Wirkbetrieb vorgesehen und es werden nicht alle Handynutzerinnen und -nutzer in Deutschland eine Warnmeldung über Cell Broadcast empfangen können.

Cell Broadcast kommt jetzt als ergänzender Warnkanal für Warnungen hinzu. Cell Broadcast ermöglicht es, Warnungen einfach, schnell, zielgenau und datensparsam an eine große Anzahl von Menschen zu versenden und ist daher ideal für eine Alarmierung im Notfall. Die Übersendung von Warnmeldungen über Cell Broadcast ist ein anonymes Verfahren, das die Empfangsbereitschaft des Mobilfunkendgerätes in einer Funkzelle des Mobilfunknetzes nutzt. So können in einem potenziellen Gefahrengebiet befindliche Mobilfunkendgeräte mit einer Warnmeldung angefunkt werden, ohne dass eine vorherige Registrierung oder Angabe von personenbezogenen Daten notwendig ist.

Merkblatt über die Sirensignale im Freistaat Sachsen und über allgemeine Verhaltensregeln bei Auslösung von Sirensignalen

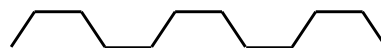
1. Signalprobe

1 Ton von 12 Sekunden Dauer
(immer mittwochs 15:00 Uhr)



2. Feueralarm

3 Töne von je 12 Sekunden Dauer mit 12 Sekunden Pause



3. Warnung vor einer Gefahr – Rundfunkgerät einschalten und auf Durchsagen achten!

6 Töne von jeweils 5 Sekunden Dauer mit 5 Sekunden Pause
(1 Minute Heulton)



Verhaltensregeln bei ausgelösten Signal Warnung vor einer Gefahr:

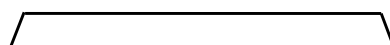
- Schalten Sie Ihr Rundfunkgerät ein und wählen Sie den Sender „VOGTLAND RADIO“ aus, dort werden Sie alle fünf Minuten über die aktuelle Gefahr informiert und achten auf Durchsagen! (bei technischen Störungen MDR 1 RADIO SACHSEN)
- Informieren Sie sich über die Warn-Apps z.B. NINA, BIWAPP etc.
- Informieren Sie Ihre Nachbarn und Straßenpassanten über die Durchsagen!
- Helfen Sie älteren und behinderten Menschen. Informieren Sie ausländische Mitbürger!
- Befolgen Sie die Anweisungen der Behörden genau!
- Telefonieren Sie nur, falls dringend nötig! Fassen Sie sich kurz!
Telefonnetze sind in diesen Fällen schnell überlastet.
- Sind Sie selbst und Ihre Nachbarn von Schäden nicht betroffen: Bleiben Sie dem Schadensgebiet fern! – Schnelle Hilfe braucht freie Wege!

Sendefrequenzen VOGTLAND RADIO:

Sender Plauen:	95,4 MHz	Sender Reichenbach:	100,5 MHz
Sender Auerbach:	88,2 MHz	Sender Markneukirchen:	103,5 MHz
Sender Klingenthal:	103,8 MHz		

4. Entwarnung – Die Gefahr besteht nicht mehr. Informieren Sie sich!

1 Dauerton von einer Minute



KINDERGARTEN

Was schwimmt denn da in unserem Tee?

Diese Frage stellten sich die Kinder, als sie eines Morgens beim Frühstück in ihre Tassen schauten. Da schwimmt etwas im Tee. Eine rege Diskussion entfachte und gab uns den Anlass, mit den Kindern auf die aufregende Reise zu gehen. Ja was schwimmt denn da manchmal in unserer Tasse?

Das war der Beginn der Kräuterdetektive. Die Kinder untersuchten den Tee und schauten sich auch das Innere eines Teebeutels genauer an. Dabei wurde überlegt, aus was denn der Tee überhaupt hergestellt wird. Die Antwort auf diese Frage war recht schnell gefunden. Unser Tee bestand aus verschiedenen Kräutern wie Pfefferminze und Kamille.

In den kommenden Wochen und Monaten werden unsere kleinen Forscher nun herausfinden, was man mit den verschiedenen Kräutern noch alles machen kann. Sie beschäftigen sich auch mit den Fragen, wo die Kräuter überhaupt her kommen und ob wir auch selbst Kräuter aufziehen können. Durch vielen verschiedenen Angebote werden die Kräuterdetektive ihre Fragen selbst beantworten können und ganz viel Neues dazu lernen.

Ein besonderer Dank gilt hierbei den Eltern, welche uns tatkräftig mit Kräutern, Materialien und allerlei Dingen für unser Projekt unterstützt haben.

Natürlich werden weiterhin gern Kräuterspenden entgegengenommen.



Nun noch ein Rückblick auf die Herbstferien im Hort des Kinderlandes...

Zwei erlebnisreiche und entspannte Ferienwochen liegen hinter den Kindern. Es wurde das Erntefest nachgefeiert. Viele tolle Erntekörbchen wurden von den Kindern mitgebracht. Außerdem wurden die im Hortgarten angebauten Kartoffeln geerntet. Zum Mittagessen gab es Kartoffeln mit Kräuterquark - natürlich selbst gemacht.

Bei bestem Wetter wurden schöne Wanderungen unternommen. Es ging ins Syratl, in den Wald und auf einen großen Spielplatz in Jocketa.

Kulinarisch haben es sich die Kinder auch gut gehen lassen. Unter anderem gab es herzhaftes Muffins und selbstgekochtes Apfelgelee.

Im Rahmen des Kräuterprojekts wurden duftende Lavendelsäckchen hergestellt.



VEREINE



TSG Ruppertsgrün – Ruppe News

ESV Lok Plauen 2 vs. TSG Ruppertsgrün

Die Niederlage war vermeidbar. Es ging hin und her und wir glichen zweimal einen Rückstand aus, aber erhielten praktisch mit dem Schlusspfiff das dritte Gegentor. Am Ende gewann die Lok das Spiel mit 3:2.



SpG Coschütz/ Ruppertsgrün 2 vs. SpVgg 1862 Neumark 2

Weiterhin leider ersatzgeschwächt konnte unsere Spielgemeinschaft keine Punkte zu Hause erzielen. Zu viele einfacher Fehler ließen unsere Elf am Ende zu und dadurch ist die 0:4 Niederlage verdient gewesen.



credits@Claus Zürnstein (SV Coschütz)

TSG Ruppertsgrün vs. SG Unterlosa

Wir legten los wie die Feuerwehr und nach neun Minuten führten wir mit zwei Toren. Leider sorgten Unachtsamkeiten zu dem Ausgleich und eine Steigerung in der zweiten Hälfte war dringend notwendig. Diese konnte dann in die Tat umgesetzt werden und die Zuschauer sahen weitere vier Tore und wir konnten einen 5:3 Heimsieg einfahren.

SpG Coschütz/ Ruppertsgrün 2 vs. SG Limbach 2

Es will nicht so richtig laufen und wir kassieren die nächste Niederlage. Im Derby gegen Limbach musste sich die Spielgemeinschaft mit Coschütz am Ende mit 3:5 geschlagen geben. In der Offensive gab es eine klare Steigerung, aber in der Defensive gibt es weiterhin zu viele Lücken.



credits@Claus Zürnstein (SV Coschütz)

SG Jöbnitz 2 vs. TSG Ruppertsgrün

Das Tore Festival geht weiter und es konnte ein 2:3 Auswärtssieg in letzter Minute erzielt werden. Es ging lange hin und her und kurz vor Schluss schossen die Jöbnitzer den Ausgleich. Jedoch bewies das Trainer Team um Dirk Fuhrmann ein glückliches Händchen und der Joker Marcel Hommel stich in der 93 Minute zu. Ein gutes Pferd springt nur so hoch wie es muss!



SV Morgenröthe-Rautenkranz 2 vs. SpG Coschütz/ Ruppertsgrün 2

Das letzte Spiel im Jahr 2022 für die Reserve ist gleichzeitig das erste Rückrundenspiel. Leider zieht es sich auch in dem Spiel durch und wir können nicht über 90 Minuten eine konzentrierte Defensive aufbieten und verabschieden uns mit einer weiteren 3:1 Niederlage. Aktuell haben wir die rote Laterne, aber im Jahr 2023 wird sicher alles besser und wir erarbeiten uns die Erfolge zurück.

SpG Straßberg/ Kürbitz 2 vs. TSG Ruppertsgrün

Die erste Mannschaft ist weiter in Torlaune und erzielte in der ersten Halbzeit vier Tore. Wer schon einmal in Kürbitz gespielt hat, der kennt den Platz und wir mussten in der zweiten Halbzeit bergauf spielen und dadurch bekamen wir Probleme. Am Schluss konnten wir den Vorsprung über die Bühne bringen und einen 3:4 Auswärtserfolg feiern. Wir stehen aktuell in der Tabelle auf Platz 4 und können auf eine gute Vorrunde zurückblicken.



Funino

Unsere Kleinsten spielten wie die Größten am ersten November auf. Wir sind dieses Jahr bei der Kinderfussball Tour in der Halle am Start und die Ergebnisse können sich sehen lassen. Alle in die Wertung gegangenen Spiele konnten wir gewinnen und sind damit in die nächste Runde eingezogen, die am 20.11.2022 erneut in Plauen ausgetragen wird. (Die Ergebnisse können wir erst in der nächsten Ausgabe liefern).

Platz	Mannschaft	Sp.	Torv.	Pkt.
+ 1.	 TSG Ruppertsgrün	4	15:0	12
+ 2.	 SC Syrau 1	4	10:1	9
+ 3.	 SC Syrau 2	4	4:6	6
+ 4.	 SG Neustadt	4	2:16	3
+ 5.	 1. FC Rodewisch	4	0:8	0

Am zweiten November Wochenende zauberten die Funino Kicker wieder bei bestem Wetter. Vom Hohndorfer SV nahmen drei Mannschaften teil und die Gastgeber traten mit fünf Teams an.



Bei herrlichem Sonnenschein sahen wir viele tolle Aktionen der Spieler und die Gummibärchen für alle am Ende rundeten einen wunderbaren Tag ab.





Wir haben viele positive Reaktionen erhalten und uns hat es auch viel Spaß bereitet, deshalb freuen wir uns auf zahlreiche bekannte und neue Gesichter zur nächsten Runde.

Der 2. Pöhl Trail findet am Samstag, den 30.09.2023 statt.

Wir erhielten einige Anregungen und wollen diese mit in die Tat umsetzen und informieren euch rechtzeitig darüber.



Bis bald und viel Spaß beim Laufen!

SONSTIGES

Achtung –

geänderte Öffnungszeiten Postfiliale !!!

Montag – Freitag 14.30 Uhr – 16.30 Uhr
Samstag 10.00 Uhr – 11.00 Uhr

Bitte geben Sie ihre Postsendungen bis 15.15 Uhr in der Filiale ab!

Spätere eingelieferte Sendungen können erst am nächsten Werktag weitergeleitet werden!



VERKEHRSVERBUND
VOGTLAND GMBH

MEDIENINFORMATION

Alt gegen neu: Ab Ende November ist für die vogtland card mobil+ Tauschzeit!

Auerbach. Das bargeldlose Bezahlen ist im Vogtland in allen Bussen ganz einfach mit der vogtland card mobil+ (vcm+) möglich. Aus Sicherheitsgründen ist die Chipkartengültigkeit jedoch begrenzt. Bei einigen der im Umlauf befindlichen vcm+ läuft die Kartengültigkeit am 31.12.2022 ab. Für die Weiternutzung des bargeldlosen Ticketkaufes empfehlen wir den unkomplizierten Kartentausch beim Busfahrer. Sprechen Sie bitte den Busfahrer daraufhin an, sofern er nicht selbst dazu auffordert. Die Wertguthaben werden auf die neue Karte übertragen. Wir bitten Fahrgäste um Verständnis, dass der Austausch nur möglich ist, wenn die Gegebenheiten beim Zustieg es zulassen.

Ab 1. Januar 2023 ist der Kartentausch nur noch in den Verkaufsstellen des Verkehrsverbundes in Auerbach, Haltestelle Gartenhaus oder im oberen Bahnhof Plauen bzw. direkt bei den Verkehrsunternehmen möglich. Kunden der Plauener Straßenbahn können ihre vcm+ am Servicepunkt Tunnel tauschen.



Bargeldlos im Bus bezahlen mit der vogtland card mobil+.

©Foto: Verkehrsverbund Vogtland GmbH

So erkennen Sie, ob Ihre vcm+ ausgetauscht werden muss:

Auf der Kartenvorderseite ist rechts unten ein Ablaufdatum aufgedruckt. Karten mit dem Ablaufdatum 12/22 können bis Jahresende in allen Bussen umgetauscht werden.

Weitere Informationen und Fahrpläne erhalten Sie in der App VVV mobil, unter www.vogtlandauskunft.de oder bei der Tourismus- und Verkehrszentrale Vogtland (TVZ), Servicetelefon 03744 19449.



©Foto: Verkehrsverbund Vogtland GmbH

Rückfragen bitte an:

Verkehrsverbund Vogtland GmbH
Marketing, Medien- & Öffentlichkeitsarbeit
Göltzschtalstraße 16, 08209 Auerbach
Telefon: 03744 8302-140
E-Mail: marketing@vovogtland.de

Naturschutzberatung für Landnutzer auch in der neuen Förderperiode ab 2023

Der Landschaftspflegeverband „Zschopau-/Flöhatal“ e.V. bietet interessierten Landnutzern im Vogtlandkreis auch weiterhin eine Naturschutzberatung an.



Vor dem Hintergrund des veränderten Förderverfahrens in der neuen Förderperiode ab 2023 ist es für die Landwirte wichtig, sich mit den neuen Agrarumweltmaßnahmen (AUK) und Ökoregelungen (ÖR) zu beschäftigen. Erstmals muss ein Teilnahmeantrag bereits bis zum 15.12.2022 für die AUK-Maßnahmen sowie für die Teilnahme am Programm „Ökologischer/Biologischer Landbau“ (ÖBL) gestellt werden. Die neuen Ökoregelungen (ÖR-Maßnahmen, bisher Greening-Verpflichtungen) werden dagegen erst mit dem Auszahlungsantrag zum 15.05.2023 beantragt.

Im Rahmen der Naturschutzberatung informieren wir zu folgenden Schwerpunkten:

- Information über Schutzziele und Anforderungen des Naturschutzes im Betrieb sowie der Fördermöglichkeiten
- schlagbezogene Information und Beratung sowie Abstimmung geeigneter Bewirtschaftungs- oder Pflegemaßnahmen
- detaillierte fachliche Einschätzung von Flächen für Naturschutzmaßnahmen, speziell Maßnahmen zur Honorierung des artenreichen Grünlandes (EOH) - Maßnahmen ÖR5 bzw. GL1a und GL1b
- Beratung zur neuen Förderperiode 2023 - 2027, speziell zur Änderung im Antragsverfahren der RL AUK und ÖBL

Die Beratung ist kostenlos.

Für weiterführende Informationen kontaktieren Sie uns per Mail info@lpv-pobershau.de oder unter der Rufnummer 03735 7696337.

Landschaftspflegeverband „Zschopau-/Flöhatal“ e.V.
Amtsseite Hinterer Grund 4a, 09496 Marienberg

Die Naturschutzqualifizierung wird im Rahmen der Richtlinie „Natürliches Erbe (RL NE/2014)“ aus Mitteln der Europäischen Union (Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes-ELER) und des Freistaates Sachsen gefördert. www.eler.sachsen.de



VOGTLANDKREIS
LANDRATSAMT



Medieninformation

Stabsstelle Kommunikation – Büro Landrat Leiterin
Medienarbeit Madlen Schulz

Landkreisverwaltung stellt Online-Anträge vor

Heute startete die Landkreisverwaltung ihre ersten beiden Online-Anträge und stellte sie den Medien vor. Beim ersten Antrag handelt es sich um den Erstantrag für das Wohngeld. Der zweite Online-Antrag ist für die Bestellung von Auszügen bzw. Datenabgaben aus dem Liegenschaftskataster gedacht.

Aufgrund der geplanten Gesetzesänderung wird es zu einem starken Anstieg der Fallzahlen besonders bei Wohngeldanträgen kommen. Im Vergleich zu 2021 haben sich die Anträge in den Monaten September und Oktober mehr als verdoppelt. Im September 2021 mussten 213 Anträge bearbeitet werden, 2022 bereits 454 Anträge. Im Oktober

2021 waren es 188 Anträge, in diesem Jahr 378 Anträge. Wichtig ist vor allem, dass die Daten vom Online-Antrag immer auf digitalem Weg in das entsprechende Fachverfahren einfließen. Damit entfällt unter anderem das aufwendige Scannen der Anträge und es werden Daten- und Informationsverluste vermieden. Auch etwaige hochgeladene Anlagen werden automatisch in das System einfließen. Dadurch kann die Bearbeitungszeit erheblich verkürzt werden.

Der zweite Online-Antrag ist für die Bestellung von Auszügen bzw. Datenabgaben aus dem Liegenschaftskataster gedacht. Dieser Antrag wurde im Landratsamt Vogtlandkreis mit Hilfe einer Basiskomponente von Amt24 von Mitarbeitern der Landkreisverwaltung selbst erstellt. Es ist der erste Antrag dieser Art, welcher im Freistaat Sachsen online zur Verfügung steht. Das Landratsamt Vogtlandkreis hat diesen Antrag und den Prozess von der Homepage über Amt24 bis hin zu den Servern im Landratsamt pilothaft erstellt. Damit können zukünftig bei Bedarf auch weitere Online-Anträge kurzfristig und unabhängig erstellt und den Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung gestellt werden.

Grundlage für die beiden Online-Anträge ist, dass sich die Bürgerinnen und Bürger ein Nutzerkonto zur Authentifizierung anlegen. Den erforderlichen Link findet man auf der Internetseite des Vogtlandkreises.
<https://id.bund.de/de/eservice/konto/>

KIRCHENNACHRICHTEN

**Ev.-Luth. Kirchgemeinde
Jocketa – Pöhl**



Dezember 2022

*Das ist meines Herzens Freude und Wonne,
wenn ich dich mit fröhlichem Munde loben kann.*

Psalm 63,6

Recht herzlich möchten wir zu unseren Gottesdiensten in unsere Kirchgemeinde Jocketa einladen.

So., den 04.12.2022
um 10:30 Uhr Familiengottesdienst zum 2. Advent

So., den 11.12.2022
um 10:30 Uhr Gottesdienst zum 3. Advent

So., den 18.12.2022
um 09:00 Uhr Gottesdienst zum 4. Advent

Sa., den 24.12.2022
um 15:00 Uhr Krippenspiel
um 17:00 Uhr Musical- Vesper

um 23:00 Uhr Christnachtfeier

Mo., den 26.12.2022

um 10:00 Uhr Gottesdienst zum 2. Christtag

Sa., den 31.12.2022

um 15:30 Uhr Gottesdienst zum Altjahresabend

So, den 1.1.2023

um 15:00 Uhr Musikalische Andacht

So, den 8.1.2023

um 09:00 Uhr Gottesdienst und im Anschluss

um 10:30 Uhr **Kinderkirche**

Die Termine aller weiteren Veranstaltungen erfahren Sie in unserem Kirchenblätt'l aber gern auch telefonisch zu unseren Öffnungszeiten unter der Telefonnummer:

037439/6440.

Auch auf unserer Internetseite

www.kirchgemeinde-jocketa.de finden Sie viele interessante, aktuelle Informationen sowie verschiedene Aufnahmen von Gottesdiensten unserer Kirchgemeinde.

*Es grüßt Sie herzlich und wünscht Ihnen ein
gesegnetes Christfest und ein frohes,
behütetes Jahr 2023*



Ihre Dreifaltigkeitskirchgemeinde Jocketa

**Ev.-Luth. Kirchgemeinde
Ruppertsgrün**



Gottesdienste im Dezember 2022

04. Dezember 17.00 Uhr Gottesdienst mit den Gockeschen
2. Advent

11. Dezember 09.00 Uhr Gottesdienst

3. Advent
Dankopfer: eigene Gemeinde

18. Dezember 17.00 Uhr Gottesdienst mit Kirchenchor

4. Advent
Dankopfer: eigene Gemeinde

24. Dezember 17.00 Uhr Gottesdienst mit Krippenspiel

Heiliger Abend
Dankopfer: eigene Gemeinde

26. Dezember 09.00 Uhr Gottesdienst mit dem Kirchenchor

2. Christtag
Dankopfer: Landeskirche

31. Dezember 16.30 Uhr Gottesdienst

Altjahresabend
Dankopfer: eigene Gemeinde

Veranstaltungen der Kirchgemeinde

Krippenspielprobe Mittwochs
von 16.30 Uhr bis 17.15 Uhr

Chorprobe mittwochs 19.00 Uhr

Senioren - und Diakonieadventsfeier
am 9. Dezember, 14.30 Uhr
ein besinnlicher Nachmittag mit Andacht, Stollen,
Gebäck, Kaffee und vielen Gesprächen

Alle Termine unter Vorbehalt

Öffnungszeiten Pfarrbüro:

Dienstags von 8.30 Uhr bis 14.30 Uhr
Telefon: 037439/6434 • kg.ruppertsgruen@evlks.de
Konto: DE27 8709 5824 5003 0470 00



Impressum

Herausgeber:

Gemeinde Pöhl, Sitz Jocketa, Kurze Straße 5, 08543 Pöhl

Gestaltung, Druck:

Pauli Offsetdruck, Herlasgrüner Straße 83, 08233 Treuen,
Telefon 037468 / 657-0; Telefax 037468 / 657-25,
E-Mail: treuen@pauli-offsetdruck.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeister Erik Jung

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:

Förderverein Freilichtbühne Pöhl e.V.

(namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht
unbedingt die Meinung der Redaktion oder des Heraus-
gebers wieder)

Das „Pöhler Blättl“ erhält jeder Haushalt der Gemeinde,
und es besteht die Möglichkeit, das Blättl in der Gemein-
deverwaltung käuflich zu erwerben.

Anzeigenannahmeschluss

ist jeweils der **15. des Monats**



Werte Geschäftspartner und Freunde unseres Hauses,

wir möchten Sie davon in Kenntnis setzen, dass unser
Betrieb am 31.12.2022 die Produktion einstellt und geschlossen wird.

Diese Entscheidung ist uns sehr schwer gefallen.

Zwei Jahre Corona-Einschränkungen und u. a. die Ungewissheit hinsichtlich
der Energiekosten, sowie die Materialpreisentwicklungen zwingen uns zu dieser
Entscheidung.

Unser Herr Christoph Thümmeler steht Ihnen nach wie vor jederzeit zur Verfügung
und wird Sie auch weiterhin betreuen. Er wird dafür sorgen, dass Sie auch über
den 31.12.2022 hinaus mit Druck-Erzeugnissen, in der gewohnten Qualität und
Zuverlässigkeit, beliefert werden. **E-Mail: christoph.thuemmler@pauli-offsetdruck.de**

Wir dürfen uns für die Zusammenarbeit in den letzten Jahren bedanken
und wünschen Ihnen eine besinnliche Adventszeit, ein gesegnetes Weihnachtsfest,
Gesundheit und viel Glück im Neuen Jahr.

Ihre Familie Pauli

pauli
offsetdruck

Pauli Werbung und Druck
Inhaber Harald Pauli e. K.
Herlasgrüner Straße 83 | 08233 Treuen
T | 037468 / 657-0
F | 037468 / 657-25
E | treuen@pauli-offsetdruck.de
W | www.pauli-offsetdruck.de

ANZEIGENTEIL

WEIHNACHTSBÄUME

FICHTEN,
BLAUFICHTEN,
NOBILISTANNEN,
NORDMANNTANNEN,
KOREATANNEN,
KIEFER UND
SCHMUCKREISIG

BIETET IHNEN
BAUMSCHULE
DIETMAR FEUSTEL
INH. CLAUDIA FEUSTEL

NEUE WELT 28 • 08233 TREUEN • TEL.: 037468 - 29 63

WIR SCHENKEN DIR DAS BESTE MEDIKAMENT DER WELT!
Fit und gesund in 45 Minuten und immer mit Trainerin!
(Erstattung der Kosten durch Deine Krankenkasse)



Unser Präventionskurs nach 520 Fitnessampel-Ganzkörperkräftigung stärkt Deinen Bewegungs- und Stützapparat. Hier wird eine Kombination aus Kraft-, Ausdauer- und Beweglichkeit trainiert. Lindere Deine Schmerzen im Rücken und den Gelenken. Du beugst Osteoporose, Arthrose und andere Gelenkbeschwerden vor und stärkst Dein Skelett und Bindegewebe und bewältigst Deine Alltags Herausforderungen leichter.



amena Fitness für Frauen | Dein Gesundheitsstudio | Räderstr. 15 | 08523 Plauen
Terminvereinbarung unter: Tel.: 03741 3831692 www.amenafitness-plauen.de



**WIR LASSEN NIEMANDEN
IM ABSEITS STEHEN.**

Auch in der Zeit nach
der Trauerfeier helfen
wir Ihnen gerne.

www.bestattungsunternehmen-partner.de

Bestattungen
"PARTNER"
Kerstin & Joachim Roßbach GmbH

03741/48004

PLAUEN
Röntgenstr. 39
ELSTERBERG
Hohndorfer Str. 1

Media Service Jocketa



Fernbedienungen defekt? PC / Notebook ist zu langsam?
TV-Bild unscharf? Radio-Fernseh-Video CHAOS? Kabelwirrwarr?
Was ist „Standby“? Wohin mit 1000 Bildern auf dem Handy?
Was ist Datenschutz? Oder Sie haben einfach nur ne Frage

10 € Gutschein*

(*gültig für alle Leistungen ab einem Auftragswert von 50 Euro)

Wir lösen Ihre Computer- & Multimediaprobleme vor Ort!

www.jocketa.net Servicetelefon 0172 9370680

Seit über 20 Jahren in 08543 Jocketa, Ferd.-Sommer-Str. 1, Festnetz 037439 6665



Alpintechnik Karberg

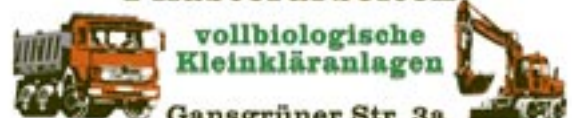
Ihr Ansprechpartner für Dachrinnenreinigung

Liebau 11 • 08543 Pöhl
Tel: 037439 / 44 356 • Mobil: 0162 / 363 4717
Mail: info@dachrinnenreinigung-plauen.de



www.dachrinnenreinigung-plauen.de

Firma Silvio Kurzendörfer Transporte & Baggerbetrieb Pflasterarbeiten



**vollbiologische
Kleinkläranlagen**

Gansgrüner Str. 3a
08543 Pöhl / Möschwitz
☎ 037439 - 66 20 • Fax: 037439 - 44 98 49
Funk: 0171 - 720 30 85
Kurzendoerfer-transporte-baggerbetrieb@web.de

*Wir wünschen allen unseren Patienten
und Freunden eine besinnliche Adventszeit,
fröhliche Weihnachten und ein gutes
und gesundes neues Jahr.*

PHYSIOTHERAPIE MICHAEL VOGEL



TELEFON
03 74 39-64 22

Jocketa – Friedensstraße 5
08543 Pöhl

